



Bewerbung für Vergabe der Ehrenamtskarte NRW

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN ODER AM PC (ANSICHT > DOKUMENT BEARBEITEN) AUSFÜLLEN

Die Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für intensives bürgerschaftliches Engagement. Unabhängig von ihrem Wohnort erhalten ihre Inhaberinnen und Inhaber aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land und seinen Städten und Gemeinden in ganz Nordrhein-Westfalen vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen und zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art. Mit der Vergabe von Ehrenamtskarten möchten das Land, die Kreise und Kommunen den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern mit mehr als bloßen Worten danken für die Zeit und Kraft, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.

Folgende Voraussetzungen müssen Antragsteller erfüllen:

- mindestens 5 Stunden ehrenamtliche Arbeit pro Woche oder 250 Stunden im Jahr leisten
- bereits mindestens 1 Jahr ehrenamtlich tätig gewesen sein
- ehrenamtliche Arbeit ausschließlich für Dritte **ohne** Aufwandsentschädigung leisten, die über die Erstattung von entstandenen Kosten nicht hinausgeht

Sollten Sie Ihren durchschnittlich mindestens fünfstündigen zeitlichen Aufwand pro Woche bei mehr als einer Trägerorganisation leisten, füllen Sie bitte für jede Organisation ein eigenes Anmeldeformular aus und reichen Sie alle Bewerbungsformulare zusammen ein.

Ich beantrage die Ehrenamtskarte und mache dazu folgende Angaben (1.-3.):

1. Persönliche Angaben

Familienname und Titel		Vorname	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Wohnort
<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum	Telefonnummer	E-Mail (optional)	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

2. Zeitlicher Einsatz und Einsatzort in der ehrenamtlichen Arbeit

- Der Einsatzort befindet sich in Meckenheim.

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand pro Woche an:

Bei unregelmäßigem Einsatz geben Sie alternativ die Jahresstundenzahl an:

3. Einsatzgebiete in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte kreuzen Sie an, wo Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen oder ergänzen Sie gegebenenfalls:

- Feuerwehr/Rettungsdienste/Katastrophenschutz
- Gesundheit Jugendarbeit Justiz Kindergarten/Schule
- Migration Kultur Umwelt Religionsgemeinschaften
- Soziales Sport Freizeit Seniorenbereich
- anderer Bereich / Sonstiges:

Bitte beschreiben Sie kurz Ihre ehrenamtliche Tätigkeit in diesem Bereich:

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben unter 1. - 3.:

Ort und Datum

Unterschrift

Angaben zur Organisation, in der die ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt wird

Organisationen müssen eine gemeinwohlorientierte Ausrichtung haben, ein eigener Rechtsstatus ist jedoch nicht erforderlich. Auch Angehörige freier Initiativen können sich um die Ehrenamtskarte bewerben.

Name der Organisation

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Verantwortliche Kontaktperson

Telefonnummer

Fax (optional)

E-Mail (optional)

Wir bestätigen den durchschnittlichen Zeitaufwand von mindestens 5 Stunden pro Woche

bei unregelmäßigem Einsatz alternativ mindestens 250 Stunden im Jahr

Wir bestätigen weiter, dass die genannte Person seit mindestens einem Jahr ehrenamtlich tätig ist und keine Aufwandsentschädigung erhält, die über die Erstattung von anfallenden Kosten hinausgeht.

Ort und Datum

Stempel der Organisation u. Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson

**Wichtig:
Diese Unterschrift darf nicht von der oder dem Engagierten selbst geleistet werden!**

Bitte senden Sie diese Bewerbung einschließlich der Erklärung zu den Datenschutzhinweisen im Anhang vollständig ausgefüllt an folgende Adresse:

Stadt Meckenheim

Fachbereich Soziales, Inklusion und Ehrenamt

Siebengebirgsring 4

53340 Meckenheim

Für weitere Fragen und Hinweise:

Telefon: 02225/917-520

E-Mail: isabell.mueller@meckenheim.de

Informationen zur Datenverarbeitung:

Die Verarbeitung der oben angegebenen personenbezogenen Daten dient der Bearbeitung des Antrags auf die Ehrenamtskarte NRW, also der Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe und erfolgt gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 3 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Antragstellenden sowie der Kontaktpersonen der ehrenamtlichen Organisationen geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften. Nach der Antragstellung auf dem vorliegenden Formular in Papierform können die angegebenen Daten (entsprechend einer Antragstellung in der App „Ehrenamtskarte NRW“) im Rahmen der weiteren Antragsbearbeitung und Verwaltung der ausgestellten Ehrenamtskarte auch elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Weitere Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der App „Ehrenamtskarte NRW“ (auch abrufbar unter <https://www.engagiert-in-nrw.de/app-ehrenamtskarte-nrw-datenschutzerklaerung>) sowie die Datenschutzerklärung der für Sie zuständigen Kommune, Stadt Meckenheim, erhalten Sie im Anhang.

Mit der Unterzeichnung erklären Sie, dass Sie diese zur Kenntnis genommen haben.

Antragstellende/r:

Ort und Datum

Unterschrift

Verantwortliche Kontaktperson:

Ort und Datum

Unterschrift

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit der Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW und der Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW werden bei Ihnen personenbezogenen Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Bezeichnung: Bürgermeister der Stadt Meckenheim
Straße: Siebengebirgsring 4
Postleitzahl: 53340
Ort: Meckenheim
Telefon: +49 02225 / 917-0
E-Mail-Adresse: stadt.meckenheim@meckenheim.de
Internet-Adresse: www.meckenheim.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktaden des Datenschutzbeauftragten lauten:

Bezeichnung: Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Meckenheim
Straße: Siebengebirgsring 4
Postleitzahl: 53340
Ort: Meckenheim
E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@meckenheim.de

3. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Straße: Kavalleriestr. 2-4
Postleitzahl: 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
Email: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

a) Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um Ihnen die Ehrenamtskarte NRW oder die Jubiläums-Ehrenamtskarte NRW ausstellen zu können.

b) Rechtsgrundlage/n für die Verarbeitung Ihrer Daten ist/sind

Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO: Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 4. bereits dargestellt ist)

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben.

6. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Es ist nicht beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Eine Löschung der Daten erfolgt, sobald und soweit sie für die Zwecke, zu denen sie gespeichert wurden, nicht mehr benötigt werden

8. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Im Zusammenhang mit der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen bestimmte Rechte nach Maßgabe der DSGVO und des DSG NRW zu. Sie haben gemäß Artikel 15 DSGVO das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Ein Recht auf Berichtigung steht Ihnen gemäß Artikel 16 DSGVO zu, sofern Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig sind. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie gemäß Artikel 17 DSGVO die Löschung Ihrer Daten oder gemäß Artikel 18 DSGVO die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen. Unter den Voraussetzungen des Artikels 21 DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Datenverarbeitung einlegen.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei einer Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen. Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3. dieses Bogens.